

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl der Gemeinde Hohenstein am 15. März 2026

Sie haben 25 Stimmen!

- Sie können alle 25 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☒ oder ☒☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 25 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 25 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands		SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		GRÜNE
101	Stettler, Christian		301	Kühnl, Winfried		401	Hahn, Thomas	
102	Reischmann, Sebastian		302	Ott, Daniel		402	Franz, Petra	
103	Ohlemacher, Silvia		303	Dr. Spath, Christian				
104	Gutzeit, Philipp		304	Boller, Halvor				
105	Beisiegel, Klaus		305	Kremer, Lars				
106	Eck, Anouk Emma		306	Lehmann, Roland				
107	Gebauer, Werner		307	Classen, Holger				
108	Barber, Michael		308	Schmidt, Leni				
109	Zens, Sandra		309	Böttcher, Nico				
110	Bergmann, Fabian		310	Opfer, Hannes				
111	Rosar, Stefan		311	Talman, Till				
112	Schroer, Sigrd		312	Mink-Grünwald, Volker				
113	Willsch, Klaus-Peter		313	Diels, Ralf				
114	Pulch, Andreas		314	Fedtke, Oliver				
115	Baar, Marita		315	Hieß, Markus				
116	Donat, Michael		316	Wolfschütz, Peter				
117	Ries, Uwe		317	Hengstler-Lindenthal, Renate				
118	Gottlieb, Patrick		318	Diels, Regina				
119	Kruppen, Wolfgang		319	Emmel, Rainer				
120	Dunczewski, Wolfgang		320	Czymai, Rita				
			321	Zöphel, Stefan				
			322	Czermin, Barbara				
			323	Krämer, Sabine				
			324	Beyreuther, Angelika				
			325	Haiber, Marcel				

6 Freie Wählergemeinschaft		FWG
601	Köhler, Gerold	
602	Petri, Rainer	
603	Geiter, Mike	
604	Salomon, Michaela	
605	Neuhaus, Sandra	
606	Guckes, Raimund	
607	Kortschik, Axel	
608	Akduman, Cetin	
609	Welp, Michael	

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 25 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man 'Panaschieren'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man 'Kumulieren'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Schwalbacher Straße 1, 65329 Hohenstein, 061202920
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt